Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1790

41 (11.10.1790)

Numr. 41. Montags den IIten October 1790.

Bochentliche Oft Triefische

Anzeigen und Rachrichten

Alvertiffements.

Den Biehhandlern, welche das Diehmarkt zu Rahden im Mindenschen zu beziehen willens sind, und das Dieh, welches sie dort nicht verkausen, aledenn nach Suger treiben wollen, med hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß der Markt am ersteren Ort, der auf einen Sonntag eigläst, vom 17ten October auf den 15ten verleget worden sen, weil sie, wenn der Markt, wie gewöhnlich auf den 18ten October verlegt ware, mit dem übrig bleibenden Bich nicht am 19ten zu Enger sepn konnten. Signatum Unstich am 24ten Sept. 1790.

Ronigl. Preugl. Off Frl. Rrieges . und Domainen . Cammer.

2 Es foll am 21ten October c. in dem Geholze ju Berum

am 23ten ejusdem im Amte Esens zu Schoo ein Holkverkauf gehalten werden, wotu also die Liebhaber sich an benannten Tagen und Orten, des Bormutags um 9 Uhr, zur Stelle einfinden und nach Sefallen kaufen konnen, und zugleich foll am 21ten ejusdem auch die Sichelmast zu Berum verbeuret werden. Signatum Aurich den 1 Oct. 1790. Königl. Prenfil. Ofierl. Arieges - und Domainen : Cammer.

Sadien, so zu verkaufen.

- Des werland herrn Georg Wessling zu Emben nachgelassene Rinder, Raufmann C. S. Augius ur nom. et cons. sind zur Beforderung der Theilung entschiossen, ihren zu Woltdusch belegenen, aus einem im gnten baulichen Stande fich besindenden ansehnlichen Wohnhause, Schenne, Garten, sodann 95 Grasen Ett. Meed und Baulanden besiehenden, anicht von Luitje Berends heuerlich gebraucht werdenden Plag, durch ben Ausmiener Dose daselbst in einem male am 8ten October 1790 öffentlich zum Berkauf ausprasentiren und in diesem Termin dem Meistbietenden lossschlagen zu lassen.
- 2 Bermoge des zu Einden und Rorden affigirten Subhaftationspafents sollen bie bem wepland Raufmann Rolef Fr. Pollmann und respective dessen Wittmen zugehotige, in Emden belegene Jimmobilien, als

1) das auf dem Pannewarfe in Comp. 23. Do. 8. flebende, von verendeten Caratoren auf 150 Gulden in Gold gemurdigte Saus,

2) das dafelbft fub Ro. 14. fichende, ebenfalls auf 150 Gl. darirte Saus,

3) bas



3) bas hinfer bem neuen Ricchhofe in felbiger Comp. fub Do. 18. flebende, auf 300 Bulben gewärdigte Daus,

4) das nachft vorigen jub Do. 19. fiebende und auf 200 Gl. gemurdigte Sans, 5) das gleichfalls hinter bemeidtem Auchhofe auf der Sudwestlichen Sche Denneswarfes in selbiger Comp. jub Do. 15. fiebende und auf 450 Gulben tarirte Saus, de 5 Reerfen genannt, sedann

6) bas auf 20 Gulden Courant gemarbigte Grab in ber groffen Rirche im Trau Chor

fub No. 3. und 7) das auf 6 Gulden Courant tarirte Grab auf dem neuen Rirchhofe im Wester Theile sub Do. 1089.

Durch das Stadt Embenfche Bergantungs. Departement in drevenmalen, als am 15ten October, fodann 5ten und 26ten November 1790 offentlich feilgeboten und in bemeldtem legtern Termino dem Meifibietenden losgeschlagen werden.

Die Rinder und Erben des wenland herrn Georg Beffling ju Emden find theilungebalber entichioffen, folgende Jumobilien, als

1) das von dem Erblaffer feibst bewohnte, swifden den beiden Enblen in Comp. 9. Do. 37. ftebende aufebnliche Bohnhaus,

2) das an der groffen Straffe in Comp. 8. Do. 24. ftebende mobleingerichtete Saus, 3) das aus dreven Wohnangen bestehende Saus an der Pottebacters Straffe in

Comp. 10. Do. 64.
4) einen im neuen Thors breiten Sange in Comp. 18. Do. 79. belegenen, ziemlich groffen und ichonen Garten, mit einem hubschen Gartenhause, sodaun

5) Funt Sieffellen in der Gafibaufes Rirche, und zwara am 28 Sept. fodann 5 und 12ten October 1790; ferner noch

6) Ucht Grafen landes auffer dem neuen Thore, 7) Funf Grafen Landes dafelbft am Marienwebrster Tiefe, 8) Sieben Grafen landes auffer dem Bolten Thore, und

9) Roch Sieben Grafen Landes dafelbft am Conrebbers Wege, allejamf unter ber Stadt Emdenschen fleinen Deichacht belegen, und twarn diese Landereven am iten, gen und isten October 1790 durch dafiges Bergantungs Departement dffentlich jum Berlauf ausprasent und in ben erwehnten lettern Terminen den Meistibietenden losichlagen gulaffen.

3 Der Derr Cammerrath Befete zu Emden ift freuwillig entschlossen, bas das felbst an der Burgstraffe in Comp. 4. No. 25. siebende, von ihm selbst bewohnt werdende, ansehaliche und nut verschiedenen bequem eingerichteten Zimmern verschene Wohnhaus und Stallgebäude, samt Zubehörden, durch danges Bergantungs Departement am Iten, gten und 15 ten October 1790 öffentlich zum Bertauf auspräsentiren und im letztern Lermind dem Meistbietenden losichlagen zu lassen.

Der herr Bierziger Sinrich J. Bleefer et Conf in Emden find theilungshalber refolviret, das daselbst am sogenannten Lorimarkte in Comp. 3. No. 95. stebende, anjest von dem Geren Paktore Depke bewohnt werdende Wohnhaus, samt hinten beleges nem Pachhause und nebenstehender kleinen Wohnung, am sten, 15ten und 29 October 1799 öffentlich feilbiefen und im letztern Lermins dem Meistbictenden verkausen zu laffen, Die verwittwete Fran Deich-Commissarin Magott propr. et ent. liber nom. zu Emden ist, nach erhaltenem Consens des bochloblichen Pupillen Collegii, entschlossen, das daseibit binter dem großen Kirchhofe in Comp 4. No. 41. stehende, mit verschiedenen schönen Zimmern und sonligen Commoditäten wohl versehne, von verendeten Taxatoren auf 5800 Guden in Gold gewärdigte anschnliche Wohnhaus, samt nebenkehendem Kutschund Stallgebäude, auch hinten belegenem Garten eum annexis, sodann das am Burgagraben in selbiger Compagnie sub No. 42. stehende, auf 300 Gulden taxirte Haus, ebenfalls am 5ten, 15ten und 29 October 1790 diffentlich zum Berkauf auspräsentiren und im lestera Termino dem Mensibietenden, mit Borbehalt, der Approbation des hochbemeldten Pupillen Collegii, losschlagen zu lassen.

Dermoge des ben dem Stadtgerichte ju Aurich, so wie auch auf dem Rathhause zu Emden, affigirten Subhastationspatenti cum Conditionibus, soll das von dem weyl. Deren Regierungsrath v. Briesen nachgelassene Haus cum annexis, welches von den Schüttmeistern auf 2000 Athir. in Gold taxiret worden, und in dem Jeuer-Catastro dieser Stadt auf 2800 Athir. anzeschlagen stehet, in dreven Terminen, als den 16ten October, den 30ten ejusdem und den 12 ten November dieses Jahres öffentlich, mit Borbes halt gerichtlicher Approbation, verkauset werden.

Sare und Conditionen find den Patenten bepgefaget und fur die Gebuhr ben bem

Ausmiener Reuter abichriftlich ju haben.

Der Raufmann Jan Janffen Brauer ift vorhabens, feine 22 1/2 Grafen Grunland auf der Westerbuier Meede, am 13ten October, des Rachmittags um 1 Uhr, ju Binte in des Bogten Tormizs Wittwen Saufe dffentlich verlaufen ju laffen.

- 6 Op Maandag, den 11 October, (niet Vriedag, den 8 October) zal door de Maklaars Smid en Heiklenborg, des Agtermiddags om 3 Uir, op de Beurfenzaal tot Emden by publyke Vendietie verkogt worden, pl. m. 50 Lasten beste Oostzeesche Tarwe, leggende hier in goeden Staat op Zolder, waarvan de Monsters by genoemde Maklaars te bekoomen zyn.
- 7 Die herrn Doctor medicina Spting und Conrad Gerhard Poplen wollen ihr ben Hohenfirchen in Jeverland belegenes, gegenwärtig an Ljaret Gralfs Liarcke verbeuretes Landgut, welches aus einem Wohnhause, Scheune und Bachbause, nebst 54 Mateten Landes, bestehet, aus freger Sand verlaufen, und können fich die Liebbaber desfalls am Donnerstage, den 21ten October dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in des Berra Weinhandlers Hammerschmidt Hause zu Jever einfinden, und contrabiren. Die Berkanss Conditionen können vorhero ben den Perra Anditeur Ohmstede und Advocat Jansfen eingesehen werden.
- 8 Die Executores Teffamenti von wenl. Arend Arens Budel wollen mit gerichflichen Confens des vorgedachten Arens nachgelaffene Mobilien, als Stuble, Schraufe, Betten und Bettengerathe, auch Linnen, Zinnen, Rupter und jonftiges Gerathe, am Is October bevorfichend ju Leer in der Operstraße benm Sterbhause öffentlich verlaufen.



9 Bermoge des beim Amtgerichte zu leer und Emden affigirten Subhaffations. patenti, sollen folgende, den Erben des weil. Michel Janff zu Charlotten Polder, Dut Michels et Conforten, zuständige Immobilien, als

1) ein Platz cum anneris zu Svene belegen, welcher auf
2) eine Manassitzselle in der Bant Ro. 57, welche auf
3) eine dito in derselben, so gleichfalls auf
4) eine dito in der Bant Ro. 94, auf
5) Sieben Gräber in der Reihe Ro. 34, welche auf
14 Gt holl.

Ju Summa auf 3131 Gl. holl. eiblich gewärdiget worden, theilungshalber den 14 October und 15 November auf biefe gem Umthause, und den 18 December eur. Morgens 10 Uhr zu Bunde in des Bogten Appeldorn Sause diffentlich seilgeboten, und im legteen Lermins dem Meistbietenden, falva approbatione judiciali, jugeschlagen werden:

Conditiones und Taren find den Patenten beigefüget, auch beim Musmiener Sche

ten einzuseben, und fur die Gebuhr abschriftlich ju Saben.

Uebrigens werden alle etwaige unbekannte Realpratendenten aufgefordert, ihre Berechtsame pateftens im letten Termino anzugeben, und behörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besiger, und in so serne sie Jimmobilia betreffen, nicht weiter gehoret werden sollen. Leer im Konigl. Amtgericht den 3 Sept. 1790.

Dermoge ben benen Umtgerichten zu Wittmund und Efens affigirfen Subhastationspatents soll des wenland Schmiedes Johann Janssen Staes ben dem Funnir alten Sohl belegenes Hans mit Barten, so auf 300 Ginthle erdlich gewürdiger worden, am 24 November d. J. in Wittmand öffentlich verkauft werden.

Conditiones find ben dem Musmiener Oncen eingujeben , und fur die Gebubr ab

fchriftlich ju baben.

14-brigens wird auch allen etwaigen unbekannten Acalpratendenten dieses Saufes ic. bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich langstens in dem ange festen Licitationstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprücke dem Gerichte anzuzeigen, ben dessen Guiftebung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag danut gegen den neuen Besitzer und so weit sie das Grundpuck betreffen, nicht weiter gehöres werden sollka.

1 1 Auf Requifition des wolfdblichen Emder Amtgerichts follen die des went. Jan 28. Letelenborgs Wittwen, nummehriger Shefrauen des Jemgumer Kaufmauns Berend Biffer jugeborige und fub Concurfu begriffene Immobilien jn Emden, als

1) das am neuen Martte in Comp. 10. No. 53. ftebende, angest von dem herrn Paftore Schlevogt benerlich bewohnte Saus, tariret auf 1900 ft. in Sold,

2) das unmettelbar dahinten am alten Fleischhause belegene Pachbaus, taxiret auf 600 ft in Gold, wann informen berieben und den Seleienharaichen Lindern in Communium unfändige

fobann folgende derfelben und den Tekelenborgichen Rindern in Communion guffandige Sinftellen in ber groffen Rirche, als nemlich

3) Die erfte Sigftelle in der fogenannten Pafforen Frauen Bant, tariret auf 50 Bulben,

4) die erfte Stelle in dem Stuble dabinten, faziret auf co Gl.

5) eine Sigftelle unter dem Bierziger Geftühle, taxiret auf 80 fl. und

6) ein Grab auf dem groffen Rirchhofe im Mitteltheile fub Ro. 742. toriret auf 3 ff. durch dafiges Bergantungs Departement am 3ten Sept. 1. und 29ten October 1790 bffen:lich feilgeboten und im lettern Termino dem Meiftbietenden losgefchlagen werden.

Die Desjällige Subhaffations. Patente und bengeheftete Conditionen find ju Einden und Jemgum affigiret, und tonnen ben dem Bergantungs. Actuario Reliner ju Rathe baufe eingefeben und fur die Gebuhr abschriftlich abgefordert merden.

12 Bom Ronigl. Umtgerichte ju Bittmund wird biemit bekannt gemacht, bag, vermoge der Dafelbft und am Umtgerichte ju Gjens affigirten Subbaftationspatenten, die von dem weil. Schufter Gerd Daniels Rirchhoff benm Carolinen Sohl nachgelaffene Immobilien, ale

1) ein Saus mit kleinen Garten bafelbst, welches nach Abung der Lasten auf 400 rthl.
2) ein Stud Landes in der Friedrichs Grode, groß I Diemath 357 - Ruthen, so auf 282 rthl. 11 fc. in Gold eidlich gewärdiget worden,

am 20 October b. 3 in der Bittme Deders Bebaufung in Bittmund offentlich feilges

boten, und dem Deifibietenden jugeschlagen werden follen.

Zugleich werden biedurch alle unbefannte Realpratendenten erinnert, daß fie gut Conferoation ihrer etwaigen Gerechtsame fich bis jum angefesten Licitationstermin, und fpateffens in bemfelben ju melben, und ihre Unfpruche bem Serichte anzuzeigen, in beffen Eutstehung aber ju gemartigen haben, daß fie auf erfolgten Bufchlag damit gegen die nouen Befiger, und in fo ferne fie die Immobilia betreffen, nicht weiter geboret merden follen.

13 Bermoge ber auf dem Umtgerichte gu Emden, fodann gu Jengum und Leer affigirten Subhafiationspatente, nebft bevgefügten, auch ben bem Musmiener Benes Tamp einzusehenden und abidriftlich ju habenben Conditionen , foll bes meil. Dichael Janfen ju Bunde Erben Saus und Barf, in der neuen Sunder Sammrich ffebend und belegen, auf 500 Gl. boll gewardigt, am 12ten und 26ten October ju Emden auf der Amtftube, am 9ten Rovember aber in des Tonjes Dubms Saufe ju Meuhammeich offente hich feilgeboten und bem Deifibietenben jugefchlagen werben.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekannten Realpratenbenten biefes Saufes bie mit befaunt gemacht, bag fie gur Confervation ihrer Gerechtsame fich bis jum legten Licie tationstermin besfalls ju melden, und ihre Mafprache dem Ember Amtgerichte anzuzeigene ben beffen Entfiehung aber ju gewärtigen haben, daß fie auf erfolgten Buichlag bamit ges gen ben neuen Befiger und in fo weit fie bas Grundfint betreffen, nicht weiter gebores

werden follen.

- Ta Thole Janfen Bittme, Untie Evers, ju Leer, ift freiwillig gefonnen, ein Dachmet und 3/4 Dachmet Meedland im Seetfeld bei Brenbufen, am 23ften Detober ju Reermobr in Gerd Jane Smits Behaufung offentlich verlaufen ju laffen.
- 15 Der went. Diete Jauffen testamentarifche Erben, Dird Janffen gu Offere husen und Dird Serlin et Conf. gu Bisquard, wollen ihrer Erblafferin Saus und Gare ten in Birbum, worin die Bierbrauerei getricben, mit bem noch barin porbanbenen Reffel und Rupen, am 27ten October, des Dachmittags, in Wirdum effentlich vertaus fen laffen.

Berend



Berend Lubben in Gilfum wird fein dafelbft flebendes Saus und Sarten am 29ten October in Gilfum öffentlich verkaufen.

Die Uplewarder Armenvorsteher werden bas von Meindert hinrichs Erfen ibrer Armen Caffe jugefallene Saus cum annexis ju Upleward daselbft am 30ten October offentlich verkaufen laffen.

16 Am Freitag, den 15ten October, des Bormittags um to Ubr, werden des went Geertien Poppen ju Loquard jamtliche hinterlaffene Mobilien, nebst allerhand Kleis dungsfinde, wie auch Linnenzeug, der Ausmienerordnung gemäß, dajeibft öffentlich verfaufet.

17 Des hinrich Janssen in Schweindorff beschriebene Gater sollen am bevorftebenden 26ten October auf einmonatlicher Zahlungsfrift, jur Befriedigung der Königl.
Domainen Renten, offentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Beyl. Orn. Paffor Epmen nachgelassene Erben in Sfens wollen eine Quantitat theologischer und anderer Bucher, nach bem davon entworfenen Catalogo, am bevorftebeaden 28ten October, Bormittags um 10 Uhr, auf dem Waisenhaussalle öffentlich durch den Ausmiener Guden verkaufen laffen.

18 Des weil. Sarm Jansen auf Georgiwold inventarifirte Guter, ale Gifen, Rupfer und Binnengerathe, fodann Leinewand, Gilber und ein Pferd, sollen am 15ten October daselbft öffentlich verkaufet werden.

Rationspatenti und demfelben abschriftlich beigesügter, auch bei dem Ausmiener Arends naper einzusebenden Berkaufsbedingungen, soll des weil. Jan Durks halbes Saus cum annexis, welches auf 145 Gl. in Golde gewürdiget, ferner deffelben Koblgarten aus 3 1/2 Necker bestehend, und beides zu koppersum belegen, auch der Koblgarten auf 335 Gl. in Sold tariret, am 26 en October und 3ten November auf der Emder Unitsische, sodann den 23 November nächsichnstig zu koppersum öffentlich seigeboten, und den Meisteitenden losgeschlagen werden.

Bugleich werden unbekannte Pratendentes aufgefodert, ihre etwaige Gerechtsame spitestens am 22 Ravember beim Emder Amtgerichte augumelden, widrigenfalls fie damit gegen ben neuen Besiger, und in jo weit sie obiges Immobile betreffen, nicht weiter gehb, ret werden sollen.

20 Des wenland Schustermeifters Gilerd B. Rodempts nachgelassen Rinder und respective deren Curatoren ju Emden find theilungshalber resolviret, folgende Jumobilien, als

1) das an der Oldersumer Straffe in Comp. 6. Do. 43. siehende Saus, taxiret auf

400 Gulden, 2) das gegen der groffen Falber Straffe über in Comp. 19. No. 47. ftebende Sans, tariret auf 1000 Gulden, und

3) die hinter der Beulien Straffe im Schulgange in Comp. 13. No. 71. stebende Bebaufung, tapiret auf 150 Gl. alles in hallindischem Gelde, burch danges Bergantungs Departement am 12ten, 22 und 29 October 1790 offentlich

jum Berfauf ausprasentiren und im legtern Termino dem Deifibietenden losschlagen in laffen.

Berheurung.

Die Frau Mentmeisterin, Wittwe Bracklo, ju Betkum, hat noch ibr baselbst belegenes Ziegelwert auf ein oder mehrere Jahre ju verheuren, und konnen fich etwaige Liebhaber deshalb ben ihr selbst melden.

Gelder, so ausgeboten werden.

- verleiben. Wer folche verlanget, melde fich ben bem Borficher folcher Caffe, haepe Janfen Suriche ju Butforde im Wittmunder Umt.
- 2 Gerd Eplers ju Bangstede hat um Dichaelis 60 Gl. Cour. Armengelber auf Sppsthet auszuthun; wer solche gebrauchen kann, melde fich mit dem eheften ben demfelben.
- 3 Emte Poppen Muller ju Bittmund bat tut. nomine Dund Georg Rofen Sohn auf Martini ein Capital von 175 rthl. Munte auf bundige Sopothet und gegen Erlegung üblicher Zinfen zu verleiben.
- 4 Franz Schoormann zu Emden hat cur. nomine 750 Rthlr. in Preuffiischem Courant gegen sichere Hypotheque zu 4 1 1 2 Procent Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey demselben melden. Die Briefe erbittet man franco.

Citationes Creditorum.

- I Ben dem Amtgericht ju Bittmund find Sbictales wider alle biejenige ers kannt, welche auf die von wenl. Sibe Sanung Lucas öffentlich verkanfte, von Emte Poppen Muller erstandene 12 Diemathen abelich frep Landes, in Endzetel belegen, Spruch und Foderung zu haben glauben, und Lerminus zur Angabe auf den 21. October festgeseit; mit der Warnung, daß die sich nicht meldende ausgeschlossen, und wider den Käuser und die zum Einpfang kommende Gläubiger nicht weiter gehöret werden sollen.
- 2 Ben dem Amtgerichte zu Berum find auf Unsuchen der Sausleute Steffen und Poppe Steffens Janffen, wegen des privatim gekanften Deerdes des Jilden Frerichs am Resmer: Sphl, wiver alle und jede, welche darauf einigen Real-Unspruch und Forderung, wie anch Raberkaufsrecht oder Servitut zu haben vermennen, edietales eum termino zur Angabe und Justissication auf den Lten December c. ben Bermeidung der rechtlichen Folgen erkaunt.
- Bebrens und Dohnije hinrichs ju Beffe, wegen ber privatim angekauften Bebaufung famt



famt Bubeborungen des Lubbe Ihmels dafelbit, wiber alle und jete, welche barauf einigen Real-Mufpruch und Forderung, wie auch Daberfauferecht oder Gervieut gu haben bermennen, Stictales cum termine jur angabe und Juffification auf ben to Dovember c. bep Strafe eines immermabrenden Stillfchweigens erfannt.

Berum am Ronigi. Amtgerichte, ben 27 Auguft 1790.

Beim Ronigl. Amtgerichte gu leer ift aber bas Bermogen bes weil. Raufmanns Johann Janffen Duller gu Beer der erbichaftliche Liquidationsproces grofnet, und Eitatio edictalis ertannt worden.

Es werden demnach famtliche Erebitores hiemit citiret, fich mit ihren Forderungen und Anspruchen innerhalb 3 Monaten, et praclusivo ben titen Movember c. Morgens 9 Ubr, bei biefigem Unitgerichte entweder perfonlich, oder durch gulaffige Bevollmachtigte, woju besondere die Juftig Commiffarii Grofe und Schwere, fodann der Juftig Commis fionsrath Sutthoff vorgeichlagen werden, ju melden und anjugeben, und beren Richtige beit beborig nachjumeifen; unter der Warnung:

Daß die ausbleibende Ereditores aller ihrer Borrechte verluftig erflaret, und mit hren Forderungen nur an Datjenige, mos nach Befriedigung ber fich meldenden Glaubiger von der Daffe noch übrig bleiben mochte, verwiesen werden foffen.

Beer im Ronigi. Umtgericht den 7 August 1790.

Ben dem Emder Umtgerichte find auf Anfuchen bes Sausmanns Ellerus Aliberte ju Befterlee, edictales mider alle und jede, welche auf den ibm von des mepl. Frerich Albden Erben, öffentlich verlauften Erspachtes Deerd, groß 124 Diematen, 301 D Ruten, auf dem neuen landichaftlichen Bunder Bolber, aus irgend einem recht-lichen Grunde Aufpruch und Foderung ju haben vermennen, erkant, und muffen etwage Pratendentes folde ihre Benfpruche tangftens am 4ten Dovember nachftfunftig, ben biefe gem Umtgerichte anmelden, und burch untadelhafte Documenta juftificiren; unter ber Barnung, daß denen Auffenbleibenden nachber fomol in Sinfict Des Deerdes, als Des Saufers, ein ewiges Stillichweigen auferleget werden folle.

faiebene Souldpoffe, feils feinem weyl. Bater, Gerfe Siemon Scheer, feils feiner verforbenen Mutter, Diefe, geborne Ihften, und teils ibm felbft jur Laft liegend, im biefe gen Jugroffations Protocolle annoch offen fleben, ungeachtet felbige febon langft berichti get fepn; die iest erfoderliche Lilgung berfelben aber, da die Documente teils durch die Lange ber Zeit, teils aber auch durch fonftige Bufalle, abhanden gefommen, nicht anders, als nach vorgangiger offentlichen Convocation ber etwaigen Pratendenten bewertstelligit werden mag, und das behufige Proclama dato ju Recht erfannt; fo merben alle und iedt, welche an den noch offen fiebenden Foberungen, einige Unfprüche ju haben vermeinen, und imarten

I. an benjenigen, welche bem Gerte Siemon Scheer betreffen, als

a. Dude Jacobe Erben Capital ju 1000 Gtthl. ingrofferet ben 4 Januar 1721/

b. Naffe Garlich's Capital ju 300 Gtthl.

o. deffelben anderweites Capital ju 400 Gitthl. beide am 17 Doubt. 1724 ingroffiret, D. der mit Dodiurftl. Cammer wegen des Ditmann Giben fequeftrirten Landgutes auf

3 Jahre bis Day 1731 getroffene Beuer. Contract, wornach die Beuer jarlich 180 Gribl. beträgt, ingroffiret den 20 April 1728,

e. ein Deich Capital ju 11 ithl. 16 fc. 4/5 m. und 3tthl. 14 fc. 15 1/4 m. Binfen,

- f. ein Deich Capital ju 139 rthl. 15 fc. 3 w. und 52 rthl. 15 fc. 10 3/4 w. Binfen, g. ein Deich Capital gu 96 rtbl. 3 fcb. 17 1/2 ie. und 29 rtbl. 3 fcb. 18 m. Binfen,
- b. ein Deich-Capitalju 89 rehl. 10 ich. 2 1/8 w. und 27 rihl. 11 ich. 8 3/4 w. 3infen, i. ein Deich-Capital ju 975 rehl. 26 ich. und 193 rehl. 19 ich. 10 w. 3infen,

f. ein Deich Capital, groß 130 rthl. 12 ich. und 37 rthl. 15 ich. 2 1 fa m. Binfen, famtliche 6 Boffe am 2 Junn 1729 ingroffiret;

II. Des Sabbe Sibfien Scheer verftorbenen Mutter, Siefe, geborne Ibffen, anlangend, a. Die von derfelben, und beren Edmeffer an ibre Bruder ausgestellete gerichtliche Quitung über ihre empfangene Erbgelber, von ihrer alterlichen Berlaffenschaft, ingrofferet den 13 Febr. 1731,

b. Ulrich Thaden Sillers Rinder Bormunder Capital gu 1000 Gtibl. ingroffiret ben 10 December 1733,

c. Der von derfelben mit ihrem Bruber getroffene Rauf Contract über bas an denfelben verlaufte ju Diedum belegene Landauth, und bafur genoffene 4000 Githl. und 48 rthl. Species, auchwersprodiene Evictionsleiftung,ingroffiret ben 20 Monte. 1741, Gerte Siemon Scheerengeneraler Erbvergleich, ingroffiret ben 4 Jul. 1766,

III. den Sabbe Ibften Scheer felbft angebend,

a. Des Imploranten went. Chefrauen Juventarium, und ber nachgefügte barüber getroffene Bergleich, wornach er feinem Cobne, Ulrich Gerbard Scheer, auffer eini= gen in natura ausjutebrenden Studen, 600 Stihl. bezalen muffen, ingroffiret den 19 June 1754,

b. Die fur Christopher Martens, an Die vacanten Derofften Caffe auf 200 rthl. aber-

nommene Burgichaft, ingroffiret den 24 October 1764, c. Die mit Engelfe Janffen, fur Albert Dirde Lubben an deffen Dit : Erben, und andringende Ereditores dafar, daß felbige in 6 Jahren ihre Begalung erhalten follen, übernommene Burgichaft, ingroffiret den 4 Detober 1765,

d. Des Gerte Giemon Echcer generaler Erbvergieich, ingroffert den 4 Jul. 1766, e. Diart Minften Rinder Bormunder bende Foderungen ju 200 ribl. und 125 ribl. notiret den 30 Wingaft 1768,

f. Anton Binrich Chrentraut, vormale Gibe Cben Erben Capital ju 1000 Stibl. ingroffiret den 12 Mary 1770,

Follert Sinrich's Foderung in 1419 ribl. 5 m. ingroffirt den 29 Dart. 1770, Johann Renden Erben Capital, greß 250 Stibl. ingroffiret den 10 July 1770, b.

i. Advocati Schloffer, Namens Johann Hinrich Janffen, Foderung, ju 316 rthl. 9 fch. 15 w. ingroffiret den 5 Jun. 1771, f. Marten Martens Erben Capital ju 400 rthl. ingroffiret den 30 Mart. 1773,

1. Aldvocati von Lindern Joderung ju 238 rthl. II fc. 10 m. ingroffiret den 17tem Februar 1775,

Bluton Gunther Luden Rinder Bormunder Foderung ju 141 rthl. 6 fc. 15 19. ingroffiret den 17 april, 1777, und

Johann Cafrers Lochter Bormander Foderung in 200 ribl. ingroffiret den 17ten Februar 1787,

(DRO. 41. 3 111 1)

biemit



Siemit Obrigfeitlich pereintorie gum rien

3ten male citiret, und vorgeladen, innerhalb den nächsten von Beit der ersten Publication vor Dochfürst. Landgericht zu erscheinen, ihre aus obbenannten wider Habbe Ihsten Scheer, und resp. dessen wenl. Eitern Serfe Siemon Scheer, und dessen Shefen haben Sperungen babende Ansprüche anzugeben, und zu bescheinigen, demnächst aber Stenntsniß zu gewärtigen, mit der Berwarnung, daß wer sich in der vorgeschriebenen 12wöchentslichen Frist nicht gehörig angeben wird, alsdenn mit seinem etwaigen Anspruche nicht meister geboret, dessen Foderung für erloschen erkläret, und die Tilgung besagter Poste erkannt, auch den sich nicht Gemeldeten hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wornach z. Sign. Jever den 21 Septbr. 1790.

(L. S.)

Aus Hochsürst. Landgerichte hieselösst.

5 Da sich bereits verschiedene Ereditores des entwichenen Regierungs-Pedellen Bischer gemeldet, die nachgebliedene Mobilien desselben aber den der Ausmieneren nicht mehr als 12 Athlr. 2 sch 5 w. betragen; so werden diesenigen, welche etwa annoch eine Forderung an denselben zu haben vermennen möchten, aufgesordert, sich damit in termino den 8 Nov. Bornnitags 9 Uhr, bei dem Ausulator Digen zu melden, widrigensalls die geringsügige Masse unter die Gläubiger, welche sich gemeldet, und ihre Forderungen gehörig bescheiniget, wird vertheilet werden. Aurich, den 16 Sept. 1790.
Rönigl. Preußl. Ostfrießl. Regierung.

7 Sen dem Stadtgerichte zu Emden find per Resolut. vom isten August in Sachen des Raufmanns 2. Garrelts zu Leer contra den Quakenbrücken Raufmann Lanemann, sodann den Hallmeister Jan Mennen bieselbst, Stickales wider gedachten Lanemann eum Termino von 6 Wochen et reproduct, pracl. auf den 28 October nächstäuftig, des Bormittags um 10 Uhr, zur verschlichen Erschenung, zur Beantwortung der Klage und sernern Instruction dieser Sache vor dem Deputato Senat. Stoschius zu Ratbbause erkannt, unter der Commination, das wenn derselbe in diesem Termino entweder persolich oder durch zukäsige Bevollmächtigte, mozu die hiefige Justis. Commissarien Schmid und Ardels vorgeschlagen werden, nicht erscheinet, derselbe der eingeklagten Forderung geständig gehalten und darin ref. exp. evademniret werden sobe.

8 Ben dem Magistrat zu Morden ist auf Ausgeherftust te Rott sub Wo. 321 belegene, von ihm privatim angekaufte Saus des Jacob W. Uven, Real-Unsprüche und Foderungen, Servitut oder Raberkaufs-Rocht zu haben vermennen, cum termino reproductionis et annotationis, auf den 23 November a. c. unter der Berwarung erfannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ausprüchen an das Haus präcludires, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer als gegen die sich meldende zur Hedung kommende Bläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soffe.

9 Ben dem Rouigl. Amtgerichte ju Efens ift auf Ansuchen des Raufmanns Gerhard Saac am Reuharrlinger Sohl, wegen des von ihm privatim erstandenen, das Klost siehenden, und dem Zimmermeister Jahann Popten auch daselbst justandig gewesenen Saufes Hauses cum anneris, Citatio edictalis wider alle und jebe, welche darauf einen Real-Auspruch und Forderung, aus welchem Grunde es sepu mag, zu haben vermennen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. acque ac aunot. praclusivo auf den 17ten Novemb. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen auf vorgebachtes Saus pracludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillichweigen auferleget werden foll.

10 Ben der hiesigen Königlichen Regierung ist wider den wegen Beruntseuung im Dienke und tentirten Saus Eindruchs ben der Wittwe des Kaufmanns Jan Janssen Müller in Leer in Untersuchung gerathene Joh. Berend van Suivern aus Dunkenbuch, da derselbe sich absenti et hat, und dessen Aussenhalt undekannt ist, Eitatio edictalis cum Termino von 3 Monaten, et speciali auf den 18 Mov. erkannt, und wird er zu solchem Termin, um hieselbst auf der Regierung vor dem Juquirenten, Adjuncto Fisci Block, zur Bernehmung über Juquistional-Articulu zu erscheinen, vorgeladen, unter der Berzwarung, daß wenn er a Sdenn ungehorsam ausbleibet, nach Anweisung der Eriminals Ordnung versahren werden solle. Gegeben Aurich den 5 August 1790.
Rönigl. Preußl. Litzt. Regierung.

Dillems zu Ardorff, alle und jede, welche auf den ihm von Gode Andressen dischulich verkauften balben Beerd eum anneris daseibst, ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeitssoder sonstiges Real Necht haben mögten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweissung der Richtigkeit derselben in 9 Wochen, spätestens am 30 Rov. des Vermittags, edictaliter mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen halben Heerd cum annexis werden präcludiret, und ihnen damit ein emiges Stillsschweigen, sowol gegen den Berend Willems, als gegen die sich etwa meldende zur Hobung kommende Gläubiger auferleget werden soll.

rathe Audolph Jacob Frenherrn von Abeden, als Räufer der ihm von dem Barthold Georg Carl von Honfede, privative verkanften herrlichkeit Apfum und dessen anneren Statio edictalis contra Creditores, Pratendenjes ac Retrahentes gedachter herrlichkeit erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche aus einer Appothel, Berwandschaft, Gervitut, oder aus irgend einem andern dergleichen Rechte, auf bemeldte herrlichleit und dessen anneren, einigen Anspruch zu haben vermeinen, biemit und in Kraft dieser Soictal-Citation, wovon eine allbier auf der Negierung, das 2te zu Emden, und das 3te zu Rosum angeschlagen, biedurch vorgeladen, daß sie innerhald 3 Monaten, und längstens in termino peremtorio den 11ten Jan. 1791, Bormittags 8 Uhr, coram Deputato Negierungsrath Conring bieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Berwarnung, daß die Aussendbeibende mit ihren etwaigen Real-Ausspruch auf gedachte Herrlichkeit und deren anneren präcludiret, und ihnen desbalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebrigens werden denjenigen Pratendenten, die durch alluweite Entfernung oder andere legale Shehaften an der perfonlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es bieselbst an Befanntschaft fehlet, die Jufig. Commissarien Advocatus Fisci Ibering,



Abinnetus Fifet Block und Diaden, vorgeschlagen, an beren einen fie fich wenden, und Denf.lben mit Information und Bollarache verfeben tonnen.

Begeben Murich, den 23 Sept. 1790

Ronigl. Preng. Difr. Regierung.

13 Bom Amtgerichte ju Aurich werden alle und jede, welche an die ungulang. lich befundene Bermogene. Daffe bes Gaftwirthe und Bacters Johann arende ju Bang. ftede, bestebend:

1) aus einem Saufe mit 2 Garten bafelbft,

2) aus einigen Dobilien, worüber per Decretum vom 2 Octob. 1790, auf Unsuchen des Gemeinschuldners um Ertheilung des beneficit ceffionis bonorum ber Concurfus Ereditorum erkannt morden, einige Forderung und Unfpruche baben mogten, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Bochen, langftens am toten Decemb. Bormittags, in Perfon, oder burch julaffige Bevollinachtigte, wogu die Jufits Commissarit Advocatus Fisci Ibering, Adjunctus Fisci Blod, de Pottere und Liaden vorgeichlagen werden, ihre Unfprüche anzugeben, und die Richtigkeit derfeiben nachzuweisen, fich auch über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium ceffionis bonorum ju erflaren, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Anspruchen an gedachte Daffe merden praciudirt, und ihnen beebalb gegen Die übrigen Glaubiger ein emiges Stillichweigen werde auferleget, auch von ihnen tie Bewilligung ber Wohlthat ber Ceffion werde angenommen werden.

Bugleich wird allen benjenigen, welche von bem Gemeinschaldner etwas an Bilbe, Sachen, Effecten ober Briefichaften unter fich haben, aufgegeben, folche mit Borbehalt ihres Rechts dem biefigen Umtgerichte getreulich abguliefern, unter der Warnung, baf eine fonflige Ablieferung die nochmalige jum Beffen der Daffe, eine Berfchweigung aber

ben Berluft des Pfand- und anderen Diedits nach fich gieben werde.

Motificationes.

T Bur nothwendigen Rectificirung ber Regifter bon den biefigen Rirchenflublen und Todtengrabern werden alle auswartige und einheimische Befiger, und alle, die barauf Anfpruch machen tonnen, hiemit auf bas geziemendfte eingeladen, am 14ten October, Donnerstag nach 19 post Erinit. a. c. bier in Bemfum ben dem Prediger und Rirchenvorffeber Willemsen sich einzufinden, und wenn die Stuble und Graber nicht an die Kirche verfallen follen, ihr Eigenthumsrecht ju documentiren. Demfum, den 11 Cept. 1790. Prediger und Rirchenvorsieher ju Pewfum.

2 Sinrich Peters auf Ellerbrod im Umte Rloppenborg, hat 1000 gute Sichenbaume ju verlaufen. Liebhaber baju tonnen fich ben ihm einfinden und nach Sefallen taufen.

Denen Eingefeffenen nachfiehender Memter und herrlichfeiten wird bieburch befannt gemacht, daß die Robrung ber Bengfte nach Allerbochfer Berordnung den Iften October ju Dornum, ben aten bite in Bebrum,



den sten bito in Berrlichkeit Liteteburge

ben Sten bito ju Dtorben.

den i gren bito von Gretmer und Pemfummer Umt, wie auch von ber Berrlichfeit

Rosum ju Bewsum, und den 14ten dito von Ante Einden in Hinte, auf die gewöhnlichen Köhrplähe, in Segenwart der Herren Beamte, gehalten werden soll; und haben diesenigen, welche Bengste zum Beschälen halten, sich damit auf den bestimten Lag und Ort, des Bormittags um vo Uhr, einzusinden, und ihre Dengste zu präsentren. Auch dienet zur Machricht, das keine unter 4 Jahr, und über 15 Jahr zum Beschälen angenommen werden. Diesenige, welche ihre Hengste alsdann nicht präsentiren, baben zu gewärtigen, das solche nachber in ihre Hanser ohne Allerhöchsten Orts nach zesuchten Sonsens, nicht g köhret, und zum Beschälen admittiret werden dürsen.

Bringen. Demium, den 18ten Sept. 1790. D. Peters, Rohrmeifter.

4 Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die jenigen, welche Lust haben, für die hiesige Herings-Fischerey-Compagnie Netze zu stricken, sich bey derselben Magazin allhier melden und gewiss erwarten können, dass ihnen das dazu benöthigte Garn sogleich ausgeliesert werden wird, jedoch haben die Unbekannten, von dem jenigen Prediger, zu dessen Gemeine sie gehören, ein Attest ihres Wohlverhaltens mitzubringen, damit ihnen mit Sicherheit solches Garn anvertraut werden könne. Emden, den 21 September 1790. Die Directores der Königl. Preussl. oftroirten Herings-Compagnie.

Maurenbrecher, Braun.

- 5 Der Commercien Commissarius Bruns in Aurich, hat wiederum ein neues Sortiment goldener, silberner und tombachener Laschen Uhrenzieine goldene und flablerne Uhrsetzein, goldene Berloques und Uhrschlussel, große Damespeize und weiße angora Mussen, und andere Modemaaren mehr, erhalten: wie auch aus der besten Fabrike in Birmingham, seine silberplattirte Transchirmesser und Gabel, das Paar 1 Athle. 6 sibr. dito Taselmesser und Gabel pr. Dußend 6 1/2, 7, u. 7 1/2 Athle., dito Desertmesser und Gabel pr. Dzd. 6 Aible. Auch sind neue Zeichnungen von Eagl. silberplattirten Waaren, aus nehmlicher Fabrike, wornach derseibe Austräge übernimt, bei ihm einzusehen.
- 6 Folgende Schutzuden haben an selbst geschlachtete Schaaffelle zu verkausen, als Jacob Siemous Erben zu Arrel 70 Stud, Samstons Samuels zu Accumer Sphl 70, Naron Bersons zu Dornum 70, und Clias Hartogs zu Hage 100 Stud. Liebhaber können selbige besehen und nach Belieben kausen.
- Die Schlachterinden in Aurich, Goffel Philips, Benbir Ruben und Abrabam Sartogs haben eine Parthep Schaaf- und Lammerfelle zu verlaufen.

8 Daar is een kompleete Vaar-Kutze te koop, die de Voorraaden onder draeyd, en van buiten goet in de Verve, en van binnen met rood Vermeyl betrokken is, met 2 kompleete Kussen, en
die op het Oostvreesche Spoer gaat; wiens Gading het is, kan zig
by Dirk Woortmann tot Leer tuschen de beide Pütten angeeven en
voor een billike Prys koopen.

o Das zo ungemein wichtige und interessante Werk, dem man schon seit mehrern Jahren mit ganz ungewöhnlichen Werlangen entgegen geseben: James konces.
Travels, — Reisen im das Innere von Afrika, nach Abstinien an die
Onessen des Nils — ist nun endlich vor einigen Monaten wirftch erschienen. —
Es besiehet aus 5 Bauten in 4tv, kostet in England seihst zu winden, und komt in
Deutschald über 40 Athlie, an stehen. Urter allen Reisehrichtungen tiese Jahrdun,
derte, behauptet die se unstreitig, nehft Sool's Secretien, den orsen Rang. Sie beschiedet Segenden auf der Oberstäde unserer Erze, welche bisber, so wiel wir wissen,
noch von keinem neueren Europäer mit einem Juke sind betreten worden, und der Inmachs an Kenntussen, der Reichthum an höchsmerkwärtigen, nenen und unterhaltenden
Sezenständben, machen es zu einem eben so nüssichen, als angenehmen Leschad, das allerdings vor tausend andern ganz überscht zu werden verdiente, als angenehmen Leschad, das allerdings vor tausend andern ganz überscht zu werden verdieher. Allein auch diese Ueberschang
wird noch immer ein theures und kostvares Wert bleiben, das nicht jeder Leberschafte
kollschießes vor tausend andern ganz überschafte so nicht geder Seschader sich
so leicht auschaffen kann; wozu noch sond sond Sert bleiben, das nicht jeder Leberschafte
kollschießes vor ausgenehm unterhalten können; so daß diese unschlichen siene Resebeschöreibung doch, wie ieber Kenner wird eingessehen mitsen, net zu gelöchäusig viel zu weisischweiße ist, und eine Menge von Sachen mit einmischet, due zu geschadig kollschaften das siehen Angenehm unterhalten können; so daß diese Auch recht eigentlich um gekörzen gallischen Wennen wir ans diesem großen, kollscha Judik nach der Berke, einen zusammengebrängten, wohlseilen und zwecknäßigen Auszug versertigens der selbst noch mit Berichtigungen, die das Original in medrern Stellen wohl alles in sich fallen, was jede Klasse von gebildeten Lesern bier zu finden nur immer mänsche hau, das der keite der Kasse von gebildeten Lesern ber zu fin

Expedition der theolog. Annalen.

hier in Aurich nehme ich Subscription an, und wer hier im Lande für mich Cubsfeription anzunehmen die Bate haben will, erhält 10 pr. Et. Rabatt. Die Eremplace werden franco Aurich geliefert.

A. F. Winter, Buchhardler.

Die Schauersche Buchhandlung zu Salle kundiget ein groffes und wichtiges Werk auf welches in ihrent Berluge herauskommen soll: Catholikon, oder Wörterbuch der europäischen Sprachen Es wird vorzüglich die deutsche, hollandische, danische, schwedische, englische, — auch altriesische und osifriesische, — französische, italienische, spanische, portugiesische und lateinische Sprache umfassen. Die Jahl der Bande kann jezt noch nicht bestimmet werden; indessen dürfte das Werk wol zu 40 Allphabeten anwachsen. Jede Lieferung soll 5 Alphabete enthalten; die erste wird zwischen Ostern und Michaelis 1792 erscheinen, und die übrigen werden von Messe wird zwischen Aus jedes Alphabete wird z ribl. 4 ggr. und also auf die 5 Alphabete starke erste Lieferung 5 ribl. 20 ggr. in Louisd'or zu 5 ribl. binnen hier und dem Ende des Octobers d. J. pranum erirt. Der Probedogen machet von diesem eben so nüzlichen als mähfamen Werke eine hohe Joes. Hier in Aurich und für seden in dieser Propinz iehme ich Pränum erat ion an. Aurich, den 30 Sept. 1790.

niftratoris Grumbrecht der 3te und 4re Band von Putters auserlesenen Richtställen versmisset. Dieses Buch ist vermuthlich von dem antanglichen Anleiher miederum an einen andern verlieben und endlich vergessen, went es eigentlich gehöre. Der etwaige jesige Besiger derfelben wird ergebenst ersucht, es der Administratorin Grumbrecht in Emden, oder zur weitern Besorgung nur mir zustellen zu iassen. Aurich, den 30ten Sept. 1790.

Da der Segelmacher Baalle Janssen Waalles und der Schiffer Striftian Harms, die Euratel über den blinden und altershaber bettlägerigen Schustermeister Albert J. Zeemann, über sich genommen, und dazu von Gerichtswegen confirmiret worden: so wird solches hiemit von wegen Burgermeister und Rath der Stadt Emden, sedermänniglich zu wissen gefüget, und haben diesenige, so einige Handlungen mit gedachtem Zeemann oder dessen Tochter vorzunehmen haben, sich mit selbigen auf irgend keine Weise einzulassen oder zu contrahiren, sondern sich lediglich an bemeldte Euratoren, bep Bermeidung aller ans sothanen Sandlungen entspringenden geseswidrigen Scholgen, zu wenden. Signat. Emda in Euria, den 5 Oct. 1790.

Lasten en pl. m. 10 Jaaren oud, leggende in de Delst te Emden, is met zyn Toebehooren uit de Hand te koop, en konnen Gegadigdens zig by de Heeren P. I. Duin en P. O. Brouwer, of by den Maaklaar Smid, over Inventaris, Prys en Verkoops-Conditien naader informeeren.

Der Schuffermeifter Allrich Mener ju Rorben, verlanget einen tuchtigen Befeffen und verfpricht gute Arbeit. Wer Luft bat, kann fogleich ben ibm in Urbeit treten.

Tobes . Ungeige.

Bosseretairs helmerich Berbes Rothhausen und Freunden meines Sohnes tes Renigl. Bosseretairs helmerich Berbes Rothhausen in Aurich, mache ich webwurthevoll befanut, bag dieser mein geliebter Sohn und Stutze meines Alters am iften Detober, rach einem seit Februar angebaltenen Rrankenlager an der Wasseriucht, Mittaas gegen 12 Ubr, im 45 Jahr seines Alters verstorben sev. So wie ich von dem Erileid dersenigen, die den Berstorbenen gekannt, völlig versichert bin, so verhoffe ich, daß sie diese Anzeige statt der gewöhnlichen Tranerbriese annehmen werden, wogegen ich alle Condolong, die nur meine Wunde von neuem aufteisen wurde, verbitte.

Gerd Geries Rothhaufen.

guter Erziehung und Conduite verlangt, welche gleich in Dienfi treten tonnen. Rabere Radricht bieraber gibt der Dadler Beining.

78 Ben der neulichen Bersamlung ber Herren Interessenten der Müblen FenerSocietät, im schwarzen Baren, ist eine schone Capsche Tobacks- Nobe, inwendig mit Seide gefättert, verlohren gegangen, die ohne Zweisel durch ein Berseben unrecht gekommen ift, solte dieses keyn, so wird gebeten, selbige mir geneigt einzuschiken, um sie an ihre Beborde gelangen zu lassen.

To Um Montage ben 8ten Rov. a. c. Bormittage to Uhr, foll in der Ronigl. Renten ju Emden, jum Bebuf ber Riederemfiften Deichacht, vorerft

600 kasten Flintensteine, 420 kasten Rothsteine, 50 Jahm Faschienen,

um solche anstehenden Fruhiabr ohnweit der Anode abiuliefern, an Mindefiannehmende ausverdungen werden. Aunehmer konnen fich alebann baselbst einfinden, Conditiones anheren und annehmen.

20 Das Sdict wider den Mord unehelicher Rinder und Berbeimlichung der Schwangerschaft, ift nach angestellter Bisitation auf dem Rummel des Rathhauses und in den Birthshäusern dieser Stadt aunoch gehörig affigirt besunden worden, welches biedurch öffentlich zur Rachricht und Alchtung bekannt gemacht wird.

Signatum Murich im Stadtgerichte, ben 6 October 1790.

gemacht, daß das Soict wider den Kindermord und Berbeimlichung der Schwanger chaft bafelbft

bafelbft auf bem Rummel bes Rathbaufes und in samtlichen Birthabaufern, theils in beute icher und theils in bollaubicher Sprache affigiret ift und bajeloft gelesen werden konne, Emda in Euria ben 5 October 1799.

- 22 Beste Sunderlandsche Schmiedekohlen sind zu haben bey D. R. Buss in der großen Strasse zu Emden, I s Gl. holl. per Huth wohlseiler, als sonst bey einem Kausmann hier im Lande, NB. von selbiger Qualität. Auch kann unter gute Stadts-Bürgschaft 3 Monat Credit gegeben werden, wenn es verlanget wird.
- 23 Die ben ber biesigen Gerings-Fischeren. Compagnie festgesette Dividende ad 5 pr. Et., von dem Fang de Auno 1789, werden den iten Rovember und solgende Lage dieses Jahres ausbezahlt, und twar: am Comtoir ju Emden,

bei dem herrn Carl Ludwig Braner et Sohn in Bremen,

- Martin Dorner in Samburg,

- 2lug. Gottl. Piefchel fen, in Dagbeburg,

- Borger et Sobn in Berlin,

- Chrift. Seinr. Steinicke in Stettin und Beurg Brunduch in Ronigsberg,

welches beneu refp. Intereffenten gedachter Compagnie hiedurch letannt gemacht wirt. Emden, den 5 Detober 1796.

Die Directores, Braun.

- 24 Aufdas in der vorigen Juielligenz angekandigte große Werk: Catholiton, oder Worterbuch der Europäischen Sprachen, welches im Berlage der Gebauerschen Duchdandlung berauskommen soll, wird von mir Pränumeration angenome men, auf jedes Allphabet i Athle. 4 Ggr., mithin auf die erste 5 Alphabet starke Lieferung 5 Athle. 20 Ggr. in Gold, bis Ende Octobers d. J. Plan und Inhalt nebst Probebogen ist huseligt ben mir, und in Jever ben dem Suchbinder Große, der ebenfalls Prknumeranten samlet, zur Einsicht zu bekommen. Aurich, den 3 Octob 1790.

 3. Doden.
- und Ruf Stamme aus der Sand zu verfaufen. Liebhaber bagu wollen fich am 27ten Octuber in Upgant gehörigen Orts einfinden, und nach Gefallen gecordiren.
- 26 Bei dem Buchbenefer Borgeest in Aurich hat die Presse verlassen: Geschichte ber Entstehung, Fortpstanzung, Ausbreitung und innern politischen sowol als kirchlichen Emrichtung der Mahrisch Berrnhutischen Brüder Gemeine, ites Bandchen, von Ludwig Roentgen, evangelisch autherischen Prediger zu Petsum. Die Herrn Subscribenten können ihre Eremplare da, wo sie jubscribirt haben, abholen lassen. Da dies ite Bandchen nur 10 1/4 Bogen stark geworden: so erhalten es die Herrn Subscribenten für 10 ggr. Einige Eremplare sind noch vorrathig, und können etwaige Liebhaber sich an samtliche Buchhandler und Buchbinder wenden, bei denen das Eremplar für 12 ggr. zu haben ift.

(Do. 41, 21 a a a a a)

Dieg.



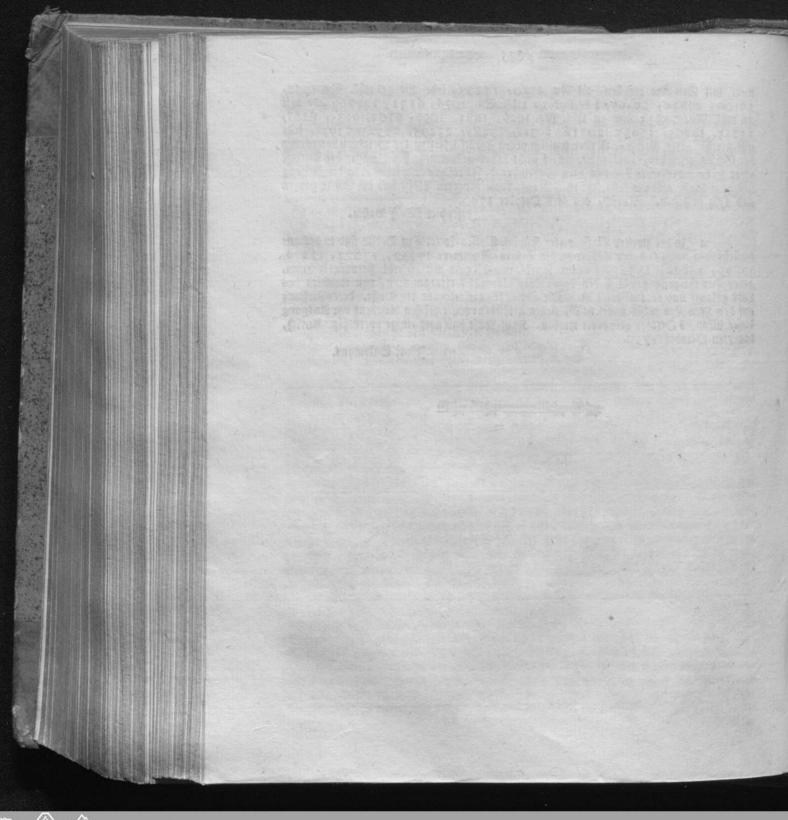
A Commence of the state of the voleisft auf bem Rummel bes Rathbaufer und fentlichen Wirfehandlichen beiteben, iheils in beuf-icher und iheile in hollanbischer Struthe africhter ift und baleloft gelefen werden tonne, Radidem Die Bergogl. Regierung ju Dibenburg um Juferfion folgenden Sted. el Benn Jsac Karon, seiner Angabe nach aus Amsterdam gebartig, welcher megen auf sich geladeiten Berdachts verschiedener im hiefigen lande verübten Dieberepen, bevm er cabreerichte in Delvienhorst gefanglich eingezwigen, und bereits einige Zeir in Berbatt gemejen, Belegenheit gesunden bat, am exten dieses des Abends, aus dem Gefange niffe zu entwischen, dem Publikum aber sehr daran gelegen ift, daß derjelbe wieder zu griffen und bem Befinden nach jur gebubrenten Strafe gejogen merbe: Go merden alle auswartige Dbrigfenen und Bemite in subfidium juris hiedurch tegaitret, die biefigen aber befehliget, auf biefen Catwichenen, welcher 34 Jahr alt, von gientlich langer Statur ift, einen ichmargen Bart, ichivarge franje Baare, und ein lauglichtes Geficht hat, ben feinet Entweichung einen blauen latenen Rock, Camifol und Beie von jogenannten Seidmanicheffer, ein catunenes Untercamifol und Stiefeln trug; ein mache fames Muge ju baben, ibm in Betretungefalle arretiren ju laffen, und uns beinnecht eine rechtsgefällige Radricht bavon ju ertheilen; welche Rechtswillfabrigteit wir in abnlichen Fallen ju ermiebern erbotig find. Urfundlich unter bem jur tiefigen Berjogl. Regierunge . Canglen berotoneten Inflegel. Oldenburg in Cancellarin, Den 23 Cept. 1790. erfuchet bat; fo wird famtlichen Berichten biemit aufgegeben, ben barin befchriebenen Juden in Betretunge Ball arreitren ju laffen, und bavon jur weitern Berfugung anbero Anseige zu thun. Aurich, den 4 Oct. 1790. Konigl, Preußt. Opifricht. Reglerung.

Lotteriesachen. neinem Saupt Comton, als ben meinen befannten Unter Collecteure, folger de Bewinne gefallen, als Do. 26104 mit 16 rthi. Do. 26115, 26131, jedemit 12 rihl. Do. 17053, 17058, 19370, 26154 und 26198, jede mit 8 rthl. Die Geminne werden, wo der lettere Einsaß gescheben, gleich ausbezahlt; die nicht gezogene Rummern aber mussen vor den Iten Robember d. J. renoviret senn, weiln die Ziehung der zen Classe auf den 8ten Robember festgesetzt ift. Rauf Lopse jur zten Classe sind bep mir für den bekaunten Preis zu haben. Emben, den 5 October 1790. stolidied amilaling aftert and tad direct an fregraß ... Climelach J. Lepp. 3. 2 Muf nuferm Saugt Comtoir find folgende Rummern in der zien Claffe der 24fen Berliner Caffen Lotierie berausgekommen: Do. 19041 mit 12 ribl. Do. 190451 19073 und 19081, jede mit 8 rthl. The or the naturalization nared air as Defet et Jacob Bargebur in Morden. et aus anferer Saupe Collecte und bei den bon une befandten Unter-Collecteurs folgende De memern mit Gewinne gefallen, als Ro. 6130, 14207, jede mit 50 rthl. No. 1052, 16100, 29835, 29865, jede mit 20 rthl. No. 1076, 6131, 14276, jede mit 16 rthl. No. 29833 mit 12 rttl. No. 1026, 1081, 1099, 6105, 6135, 6161, 14215, 14265, 16083, 20316, 20318, 20385, 23495, 29925, 29931, jede mit 8 rthl Die Gewinne werden spgleich gegen Zurücklieserung des Driginal-Looses, wo der Einsag gescheben, ausbezahlt. Die nicht herausgekommene Loose müssen ben Berlust ihres fernern Anrechts vor den Sten November d. J. renoviret werden, da die Ziehung der zien Elasse alsdann sessacht ist. Kanf Loose zur 3ten Elasse sind bei uns in ganzen und 1/4 zu haben. Aurich, den 6ten Ostober 1790.

Joseph et Wolff Ballin.

4 In der zweiten Classe 24fer Königl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in des unstenstebenden unmittelbaren Collection die Billets. Nummern 17252, 17272, 17276, 1729, 18521, jede mit 8 rthl. und 18502 mit 16 rthl. herausgekommen, veren Berichtigung stündlich ben demienigen planmäßig erfolgen muß, von welchem das Lovs gekauft und contrassguirt ist. Die übrige für die folgende zie Classe, deren Ziehung auf den Aten November angesetzt ist, liegen gebliebene Loose müssen längstens vor Ansgang dieses Monats October verneuert werden. Rauf-Loose sind noch einige vorrätbig. Murich, den 7ten October 1790.







Landesbibliothek Oldenburg